

D.I. Philipp Prause erbringt unter der Firma „prausedesign“ (kurz „p10n“, im Folgenden: prausedesign) für den Auftraggeber oder Kunden (im Folgenden immer: Kunden) kreative Leistungen bzw. Lieferungen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Die AGB bestehen aus drei Teilen, wobei Teil 1 allgemein auf alle Leistungen und Lieferungen anzuwenden ist. Für Kreativleistungen kommt zusätzlich Teil 2, für den Verkauf von Waren Teil 3 zur Anwendung, wobei im Zweifel die Teile 2-3 vorgehen.

1. Allgemeine Bedingungen für Leistungen und Lieferungen

1.1 Geltungsbereich

Vorliegende AGB gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen von prausedesign an den Kunden. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten diese, dem Kunden bekannt gegebenen AGB. Der Kunde stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von den Bedingungen von prausedesign auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Kunden durch prausedesign unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen von prausedesign gelten insofern nicht als Zustimmung zu von diesen Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

1.2 Zustandekommen des Vertrages, Rücktrittsrecht

- a) Angebote von prausedesign sind freibleibend.
- b) Ein verbindlicher Vertrag zwischen prausedesign und dem Kunden kommt erst durch schriftliche Bestätigung eines Kundenauftrages durch prausedesign oder durch tatsächlichen Beginn der Auftragsausführung bzw. Lieferung der bestellten Ware durch prausedesign zustande. Ergänzungen oder Änderungen eines Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch prausedesign.
- c) Kunden, die den Vertrag mit prausedesign als Unternehmer schließen, haben kein Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG.

1.3 Haftung, Haftungsausschlüsse

- a) Prausedesign haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit hat er bis zur Höhe seines Honorars (ohne Neben und Umsatzsteuer) bzw. des Kaufpreises einzustehen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, von prausedesign geschaffene Werke selbstständig auf ihre Funktionstauglichkeit und Realisierbarkeit in der Produktion zu überprüfen. Mängel an Werken oder Waren sind prausedesign unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Empfang der Leistungen/Waren anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von prausedesign zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Kunde. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach zwei Monaten.
- c) Für Neuartigkeit und für rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, patent- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen, sowie für Ansprüche Dritter übernimmt prausedesign keine Haftung. Prausedesign haftet nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn Arbeiten vom Kunden genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle dem Kunden zumindest angeboten wurde.
- d) Soweit prausedesign notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von prausedesign.
- e) Sämtliche vom Kunden überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von prausedesign unter der Annahme verwendet, dass der Kunde zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung und Nutzung durch den Kunden oder prausedesign keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde haftet gegenüber prausedesign gemäß § 86 UrhG für jede Art widerrechtlicher Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn ermöglicht oder geduldet wurde.
- f) Die Haftung von prausedesign für Schäden infolge unvorhersehbarer Bedingungen und Ereignisse, für atypische Schäden, Folgeschäden, unterbleibenden Nutzen, entgangenen Gewinn, sonstige Vermögensschäden, mittelbare Schäden, Ansprüche Dritter, sowie für Schäden infolge unzureichender Unterstützung durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist eine Haftung für das Erreichen bestimmter Werte/Eigenschaften der von prausedesign gestalteten Produkte/Verpackungen wie beispielsweise Stabilität, Beständigkeit gegen innere und äußere Einflüsse, Handhabbarkeit, Verarbeitungsgeschwindigkeit und konkrete Umsetzbarkeit seitens des Kunden.

1.4 Namensnennung, Vertriebskanäle, Belegmuster

- a) prausedesign ist gem. § 20 UrhG zur Anbringung seines Namens bzw. Pseudonyms, Firmenwortlauts oder Logos auf jedem von ihm entworfenen Werk/Produkt sowie Werbemittel dafür oder Veröffentlichungen darüber berechtigt. Form und Dauer der Kennzeichnung können mit dem Kunden abgesprochen werden.
- b) Sofern bei Beauftragung keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, verbleibt prausedesign gem. § 26 UrhG das Recht, Abbildungen der von ihm entworfenen Werke/Produkte zum Zweck der Eigenwerbung (Promotion) in gedruckter Form oder im weltweiten Internet bereitzustellen. Bei Waren steht es prausedesign frei, diese auch Dritten zu präsentieren und/oder an Dritte zu vertreiben, sofern keine schriftlichen, anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden.
- c) Bei dreidimensionalen Gegenständen, welche von prausedesign im Zuge von Kreativleistungen gestaltet wurden, hat prausedesign Anspruch auf kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände, die mit Hilfe seiner Design-Findung hergestellt wurden, sowie auf Übergabe eines Belegexemplars, soweit letzteres nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Bei Druckwerken hat prausedesign Anspruch auf zumindest zehn Exemplare der von ihm gestalteten Werke.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1.5 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

- a) Alle angebotenen Honorare bzw. Kaufpreise verstehen sich exklusive Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben. Vereinbarte Honorare bewirken keine Honorarzusage für weitere Aufträge.
- b) Prausedesign kann die Auftragsannahme und Leistungserbringung von der Leistung einer Vorauszahlung abhängig machen. Für erbrachte Leistungen (Kreativleistungen oder Warenlieferungen) kann prausedesign Teilzahlungen fordern, wenn die Auftragsabwicklung aus Gründen verzögert oder unterbrochen wird, die nicht im Einflussbereich von prausedesign liegen.
- c) Alle Honorare/Kaufpreise sind vom Kunden spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt spesenfrei und ohne Abzug an prausedesign zu bezahlen. Im Verzugsfall ist der Kunde zusätzlich zur Bezahlung von Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. verpflichtet. Bei Verzug mit einer (Teil-)Zahlung ist prausedesign berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Honorare/Kaufpreise mit der Erbringung weiterer Leistungen zuzuwarten.
- d) Ist der Kunde mit mehr als 21 Tagen in Verzug, kann prausedesign unter Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Diesfalls ist der Kunde verpflichtet, prausedesign das vereinbarte Entgelt abzüglich des Wertes der infolge Rücktritts nicht ausgeführten Leistungen, mindestens jedoch 25% des vereinbarten Honorars, zu bezahlen. Weiters verpflichtet er sich, die prausedesign entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.
- e) Eine Aufrechnung durch den Kunden gegen Ansprüche von prausedesign ist ausgeschlossen. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für Konsumenten iSd §1 KSchG. Der Kunde ist ohne schriftliche Zustimmung durch prausedesign nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- f) Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder wegen Bemängelung zurückzuhalten.

1.9 Gewährleistung

- a) Allgemeine Gewährleistungsvoraussetzung ist die Erfüllung der vorausgesetzten Kundenpflichten während der Leistung bzw. Lieferung und während der Gewährleistungsfrist sowie die vollständige Bezahlung aller fälligen Honorare und Kaufpreise. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunden nicht zur Zurückhaltung seiner Leistungen.
- b) prausedesign wird Mängel primär durch Verbesserung oder Austausch der vom Mangel betroffenen Leistung/Lieferung beseitigen. Ein Kundenanspruch auf Wandlung oder Preisminderung besteht nicht. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von prausedesign zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Kunde.
- c) Für Unternehmer iSd §1 KSchG gilt: Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe der Ware/Leistung an den Kunden bzw. im Fall einer vereinbarten Abnahme ab dem Datum dieser Abnahme. Mängel müssen vom Kunden bei sonstigem Verfall der Ansprüche binnen 14 Tagen schriftlich und mit einer vollständigen und abschließenden Mangelbeschreibung bei prausedesign gerügt werden.

1.10 Unmöglichkeit der Leistung

prausedesign wird von seiner Leistungspflicht frei, wenn Erfüllung durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse unmöglich ist.

1.11 Schlussbestimmungen

- a) Der Schriftform bedarf jede von den AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarung sowie alle Rahmenvereinbarungen, ebenso ein Abgehen von dieser Formvorschrift.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine zulässige, rechtswirksame Bestimmung als vereinbart, die der rechtsunwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt.
- c) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

2. Zusatzbedingungen für Kreativleistungen

2.1 Grundlagen der Zusammenarbeit

- a) Grundlage jedes Auftrags ist ein vom Kunden vorgegebener Rahmen (Briefing), dessen Anforderungen von prausedesign zu erfüllen sind. Innerhalb des Briefings besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- b) Prausedesign schafft das Werk eigenverantwortlich in eigener Person, ist jedoch berechtigt, zur Durchführung sachverständige Mitarbeiter oder Kooperationspartner heranzuziehen.
- c) Allfällige Beratung durch prausedesign bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Design, die Haftung für den »Rat des Fachmanns« nach ABGB (§ 1299) ist auf dieses Gebiet beschränkt.
- d) Der Kunde sorgt dafür, dass prausedesign alle Unterlagen und Anweisungen, die zur optimalen Auftrags Erfüllung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden. Sofern nicht anders vereinbart, ist nach Präsentation eine Überarbeitung inkludiert; darüberhinaus gewünschte Überarbeitungen oder Neuentwürfe sind nach Aufwand zu bezahlen.

2.2 Honorar

Sofern kein anderer Abrechnungsmodus vereinbart wurde, ergibt sich das Entgelt für Kreativleistungen von prausedesign aus dem Zeitaufwand und dem vereinbarten Stundensatz. Mangels abweichender Vereinbarung beträgt der Stundensatz EUR 95,00 zzgl. USt. Ist die Leistungserbringung zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr oder an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erforderlich, beträgt der Stundensatz mangels anderer Vereinbarung EUR 130,00 zzgl. USt. Kosten für Fahrt, Verpflegung und Nächtigung trägt der Kunde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

2.3 Urheberrecht, Nutzungsrecht

- a) Soweit zwischen Kunde und prausedesign (zB. lt. Anbot/Auftrag) nichts Abweichendes vereinbart wurde, räumt prausedesign dem Kunden ein Werknutzungsrecht (ausschließliches Nutzungsrecht) ein. Jedenfalls (insbesondere bei ausschließlichem Nutzungsrecht) ist prausedesign nicht haftbar für Verstöße durch Dritte.
- b) Der Kunde erwirbt mit vollständiger Bezahlung des Gesamthonorars und der Nebenkosten das vereinbarte Nutzungsrecht an den in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werken in der gelieferten Fassung, für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang. Wurden über Nutzungszweck und -umfang keine Vereinbarungen getroffen, gilt der für die Auftragserfüllung erforderliche Mindestumfang. Jede anderweitige oder weitergehende zukünftige Nutzung erfordert die honorarwirksame Zustimmung von prausedesign.
- c) Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
- d) Vorschläge und Weisungen des Kunden begründen keine Mit-Urheberschaft und sind nicht honorarrelevant.
- e) Die dem Kunden (bzw. bei Agenturen deren Kunden), dem Nutzungswerber, eingeräumten Rechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von prausedesign an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden.
- f) An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der Kunde kein Eigentum. Im Fall der Einzelrechtsnachfolge gehen alle Rechte und Pflichten an den Rechtsnachfolger über, jedoch nur in dem zwischen prausedesign und dem Kunden vereinbarten Umfang. Eine allfällige Ausweitung der Nutzung durch den Rechtsnachfolger bedarf in jedem Fall der Zustimmung von prausedesign.
- g) Will der Kunde nach Auftragserfüllung, Rücktritt oder nach Kündigung eines Rahmen- oder Betreuungsvertrages die erarbeiteten oder gestalteten Konzepte, Ideen oder Werke unverändert weiter nutzen, erfordert dies die Einräumung des unbeschränkten Nutzungsrechts; wenn diese von Dritten oder dem Kunden verändert, aktualisiert oder als Grundlage für Weiterentwicklungen verwendet werden sollen, zusätzlich die Einräumung des Rechts auf Bearbeitung durch Dritte. Wünscht der Kunde die Übergabe der Computerdaten, erfordert dies eine zusätzliche Vereinbarung.

2.4 Entgeltlichkeit von Präsentationen

- a) Alle Leistungen von prausedesign erfolgen gegen Entgelt; lediglich die zur Anbotslegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen erfolgt kostenlos. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Nutzungsrechten.
- b) Die Einladung des Kunden, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen. Die Höhe des Präsentationsentgelts ist frei vereinbar und umfasst, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, die Hälfte eines üblichen Gestaltungshonorars als angemessene Entlohnung gemäß §§ 1004, 1152 ABGB. Mit Durchführung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt.
- c) Vergibt ein Kunde oder Auslober eines Präsentationswettbewerbs nach erfolgter Präsentation überhaupt keinen oder nur einen erheblich reduzierten Auftrag an prausedesign oder einen Präsentationsmitbewerber, steht prausedesign das volle Gestaltungshonorar anstelle des reduzierten Präsentationsentgelts zu.

2.5 Eigen- und Fremdleistungen, zusätzliche Leistungen

- a) Zur Erbringung der gewünschten Leistung samt Übergabe der Produktionsdaten gilt eine angemessene Entlohnung nach §§ 1004, 1152 ABGB als vereinbart. Die Übergabe von Entwicklungsdaten ist nur dann ein Teil der Leistung, wenn sie schriftlich und gegen entsprechendes zusätzliches Honorar vereinbart wurde.
- b) prausedesign ist ermächtigt, mit dem Auftrag zusammenhängende notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen ortsübliches Entgelt selbst zu erbringen oder im Namen und für Rechnung seines Kunden an Dritte in Auftrag zu geben.
- c) Über die Gestaltung hinausgehende Leistungen, wie zB. Koordination/Überwachung von Vervielfältigung/Produktion, Farbabstimmung, Drucküberwachung, Qualitätskontrolle, Projektleitung oder Projektverantwortung obliegen stets dem Kunden, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich und gegen entsprechendes Entgelt vereinbart wurde.
- d) Für allfälligen zur Auftragserfüllung nötigen zusätzlichen Aufwand (zB. nachträgliche Korrekturen, zus. Koordination), welcher prausedesign durch auf Kundenseite liegende Umstände (zB. verabsäumte Koordination, eigenmächtige Änderungen an Designs, mangelhafte Produktion oder Materialwahl) entsteht, hat der Kunde aufzukommen.

2.6 Rückgabe und Aufbewahrung

- a) Der Kunde erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptie und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es dem Kunden nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung im Haus oder durch Meinungsforschungsinstitute.
- b) Entwurfsoriginale und Computerdaten sind prausedesign, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, auf Gefahr und Rechnung des Kunden unbeschädigt zurückzusenden bzw. zu übergeben.

2.7 Anmeldung gewerblicher Schutzrechte

- a) Vor Erwerb einer zeitlich unbeschränkten, exklusiven Nutzungsbewilligung steht es dem Kunden nicht zu, gewerbliche Schutzrechte (zB. Patente, Gebrauchsmuster) für von prausedesign gelieferte Lösungen oder Konzepte zu beantragen.
- b) Falls bei prausedesign ein Konzept entsteht, für welches nach dessen Einschätzung die Beantragung gewerblicher Schutzrechte sinnvoll erscheint, welche die dem Kunden gelieferte Gestaltungslösung betreffen, steht es prausedesign frei, auf eigene Kosten und im eigenen Namen besagte gewerbliche Schutzrechte zu beantragen, unter der Bedingung, dass prausedesign dem Kunden im Fall der Erteilung/Eintragung des Schutzrechtes eine Lizenz in mindestens jenem Umfang erteilt,

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

welcher diesem die Ausübung seines zum betreffenden Zeitpunkt bezahlten Nutzungsrechts an der beauftragten Gestaltungslösung ermöglicht. Zum Zweck einer eventuellen gemeinsamen Verwertung eines beantragten Schutzrechtes wird prausedesign den Kunden zeitnah über die Beantragung informieren. Prousedesign steht es frei, für Gestaltungslösungen, welche zwar ebenfalls vom Schutzrecht betroffen aber konkret anders ausgestaltet sind, Lizenzen an Dritte zu vergeben.

c) In keinem Fall haftet prausedesign für Verstöße durch Dritte.

2.8 Rücktritt und Stornierung

a) Der Kunde und prausedesign sind berechtigt, nach Vorlage der Erstpräsentation ohne Angabe von Gründen vom Auftrag zurückzutreten, wobei vom Kunden das Präsentationshonorar gemäß Punkt 2.4 AGB zu bezahlen ist.

b) Storniert der Kunde während der Gestaltungs- oder Ausführungsphase oder innerhalb einer aufrechten Rahmenvereinbarung den Auftrag oder reduziert er den Auftragsumfang, verpflichtet er sich zur Vergütung des Gestaltungshonorars zuzüglich des bis dahin angefallenen Nebenleistungs- und Kostenaufwands. Unabhängig davon ist prausedesign berechtigt, ein Entgelt für bereitgestellte und nicht genutzte Arbeitskapazität und allenfalls dadurch erlittenen Schaden dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die Verrechnung eines Nutzungsentgelts entfällt, alle Rechte bleiben bei prausedesign.

3. Zusatzbedingungen für den Verkauf von Waren

3.1 Urheberrecht

Alle von prausedesign entwickelten Designs sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, außer in Gestalt der Anwendung auf der von prausedesign erworbenen Ware selbst. Mit Bezahlung des Kaufpreises werden keine Werknutzungsrechte übertragen, sondern anteilig lediglich die Kreativleistungen von prausedesign zur Gestaltung der Waren abgegolten.

3.2 Angebote und Liefermodalitäten, Eigentumsvorbehalt

a) Angebote und Liefertermine sind freibleibend. Prousedesign ist jedoch bemüht, vereinbarte Termine möglichst einzuhalten.

b) Lieferungen erfolgen zuzüglich jener Versandkosten, welche im jeweiligen Anbot angeführt sind.

c) Sämtliche verkauften Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von prausedesign; im Falle von Lieferung auf Kommission bis zur vertragsgemäßen Weiterveräußerung durch den Kunden (Kommissionär).

3.3 Bestimmungen bei Verkauf von Waren auf Kommission

a) Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Kommissionslaufzeit 4 Wochen ab Übergabe der Waren. Auf Wunsch des Kunden, oder wenn dieser seinen vertragsgemäßen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Ware nicht in zweckdienlicher Weise zum Verkauf präsentiert, kann diese jedoch von prausedesign vorzeitig beendet werden.

b) Der Kunde (Kommissionär) ist verpflichtet, die Kommissionsprodukte sorgfältig zu behandeln und insbesondere vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Nach Ende der Laufzeit nimmt prausedesign auf Aufforderung des Kunden die nicht verkauften gelieferten Waren zurück. Der Kunde hat prausedesign lediglich die nicht zurückgenommenen Waren zu bezahlen.

c) Ausschließlich originalverpackte, im Originalzustand befindliche Ware wird von prausedesign zurückgenommen. Ware, die diese Bedingungen nicht erfüllt, ist an prausedesign zu bezahlen.

3.4 Gewährleistung, Rücksendungen:

a) Reklamationen sind nur aufgrund von wesentlichen Mängeln zulässig und binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware geltend zu machen. Nach Kundenwunsch gestaltete Ware ist von Gewährleistung und Reklamation ausgeschlossen, wenn der Mangel vorher durch eine Musterbestellung oder andere Möglichkeiten der Produktprüfung feststellbar gewesen wäre.

b) Für Fehler im Endprodukt, die auf Übermittlungsfehler von Daten zurückzuführen sind, sowie für die Richtigkeit des Inhaltes der vom Kunden übermittelten Daten kann keine Haftung übernommen werden.

c) Haftung für Mangel-Folgeschäden ist ausgeschlossen.

d) Wechselnde Kennzeichen des ursprünglichen Herstellers in Ware, die prausedesign nach eigener Gestaltung veredeln läßt und an den Kunden verkauft, berechtigen nicht zur Reklamation, wenn die Ware vergleichbare Qualität hat. Prousedesign behält sich das Recht vor, bei seitens der Lieferanten nicht lieferbaren oder aus dem Sortiment genommenen Waren auf vergleichbare oder hochwertigere Waren auszuweichen.

e) Bei Textilien ist grundsätzlich mit leichten Schwankungen von Färbung, Größe und Grammat, und Positionierung von Sujets zu rechnen. Innerhalb der vom ursprünglichen Hersteller definierten Toleranzen stellen derartige Schwankungen keinen Reklamationsgrund dar, ebensowenig Unterschiede bei Paßform oder Größenangaben verschiedener Hersteller. Eventuelle vom ursprünglichen Hersteller angebrachte Pflegehinweise beziehen sich in der Regel auf die Rohware und sind für die veredelte Ware nicht anwendbar. Prousedesign ist bemüht, passende eigene Hinweise zu geben.

f) Rücksendungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch prausedesign. Zu Recht beanstandete Ware (Falschliefung, fehlerhafte Ware) wird nach Ermessen von prausedesign von diesem entweder ersetzt oder gutgeschrieben.

g) Angemessene Rücksendekosten für berechtigte Rücksendungen werden dem Kunden gutgeschrieben. Unangemeldete oder unfreie Rücksendungen werden nicht angenommen und daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.